

## Informationsblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH gem. § 81 Abs. 3 und § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

### Name und Anschrift des Unternehmens

KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

### Telefonische Kontaktdaten für Störfälle

Spittal/Drau +43 50 525 6694  
Hermagor +43 50 525 6696  
Villach +43 50 525 6692  
St. Veit/Glan +43 50 525 6693  
Völkermarkt +43 50 525 6691  
Wolfsberg +43 50 525 6695

### Selbstablesung des Zählerstandes

Die Möglichkeit der Selbstablesung ist in den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers KNG-Kärnten Netz GmbH (im Folgenden „Allgemeine Verteilernetzbedingungen“ genannt) geregelt. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages.

### Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss

Leistungen und Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum für die Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### Wartungsdienste

Richtlinien im Umgang mit geplanten Arbeiten und Störungen im Stromnetz sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### Aktuelle Informationen über geltende Netzentgelte

Die geltenden Netzentgelte werden von der Regulierungsbehörde verordnet und im Bundesgesetzblatt (BGBl.) verlautbart. Sie sind im Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) und unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar. Entgelte für Messleistungen und weitere Nebenleistungen werden gemäß Preisblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH verrechnet. Das Preisblatt ist unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar.

### Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nichts anders vereinbart ist. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

### Recht auf Grundversorgung

Bei Berufung von Netzkunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen sind, auf die Pflicht zur Grundversorgung ist der Netzbetreiber, unbeschadet bis zu diesem Zeitpunkt vorhandener Zahlungsrückstände, zur Netzdienstleistung verpflichtet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Grundversorgung erfüllt sind.

### Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

### Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Systemnutzungsentgelte) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at), Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfplatz 13a, 1010 Wien

### Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

### Weiterführende Informationen

Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen sind im Internet unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 50 525-6000 gerne zur Verfügung.